

Dem Kloster geschenkte Reliquien und gewährte Ablässe (S. 429-438)

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **82 (2009)**

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

auff zu geben, dar mit sich ein iede partei wÿfe zu halten etc. Gott gebe sein benediction vnd segen dar zu. geben den j tag Maj 1640⁶³⁹

Boden zeinf stondt auff den berg – 5 ß dz gehördt den Landt vogt von falckhen stein⁶⁴⁰

Deß 1642 hadt her schuldheß Schwaller den 4. theill des bergß dar zu kaufft vnd ist der Kauffschilling gangen 1740 lb wie in den kauff brieffen zu sehen.⁶⁴¹

Dem Kloster geschenkte Reliquien und gewährte Ablässe (S. 429–438)

[429] Des 1629 iars den 19 Julj hatt dz Loblich Steÿff St. Vrffen, vnd⁶⁴² ein Hochwÿffe gnädige Weltliche Oberkeit, aus Sunderen gnaden den gottshaus Nominis Jesu, von der gefellschaff S. Vrffen verehret – Wie in Noch folgendten Schryben zu sehen ist etc. –

Ich vnnder schrybner⁶⁴³ Hab auf rechtem, wahren, christenlichen Catholischen yffer, im Namen Meiner verthruwten Erwürdigen Geistlichen in gott andächtigen Reformierten Schwösteren vnd inn geschlossen kloster Frauwen der drÿtten Regel des Heilligen Seraphischen Vatters Francisci, in dem kloster zum H. Crüz⁶⁴⁴ (differ erste H. Vifitator sellig hatt in vnnsser kÿrchen ein altar der ist ins H. Crüz ehr⁶⁴⁵ gewüchet da här hadt er wöllen dz vnnser gotts hauf titulird werde zum H. Crüz) hatt aber nit könden sin, will die kÿrchen in deß aller Heilligsten Namens Jesu ehr geweiht wahr etc.) in Solothurn, Lofanner Bistumbs, bÿ den woll Erwürdigen hoh vnd wollgelehrten Chorherren Gemeines Capitel bÿ beiden Edlen Fürsichtigen wÿssen Hohehrendten Schuldthessen, Junckheren Johan [Hans] von roll vnd H. Johan Georgio Wagner, vnnsseren Grofgÿntigen Herren Vätteren vnd patronen billicher Weÿfe in solcher Form Angehalten – etc.

⁶³⁹ Näheres zu den beiden Pachtverträgen siehe Klosterarchiv M 400–401.

⁶⁴⁰ Auf dem Berghof lasten 5 B(atzen) Bodenzins zu Gunsten des Landvogts von Falkenstein. Landvogt war im 17. und 18. Jh. jeweils ein Stadt-Solothurner aus alteingesessenem Geschlecht. Um solcher Einkünfte willen war das einträgliche Amt eines Landvogts sehr begehrt.

⁶⁴¹ Dieser Eintrag wurde nicht im gleichen Zug mit dem Übrigen geschrieben. Vermutlich wurden die Seiten 536–519 nach 1640, aber vor 1642 geschrieben von der damaligen Frau Mutter Cäcilia Grimm.

⁶⁴² Hs. *St. Vrffen*, vnß vnd.

⁶⁴³ Gregorius Pfau, damals Stiftsprobst zu St. Ursen in Solothurn.

⁶⁴⁴ Bis hierher ist der von Pfau verfasste Text wörtlich abgeschrieben, dann folgt eine Bemerkung der Schwester, die den Text in die Chronik einschrieb.

⁶⁴⁵ Hs. *Crüz althar ehr*.

Die will vnnffser kloster bis Här, mit Merckhlich groffen vhnkosten, meüh⁶⁴⁶ vnnnd arbeÿdt (aus funderen gnaden gottes) auff erbauwen, an iezo aber in kÿrchen Zierden nit geringen [430] Mangel (in funderheit an Heilthum⁶⁴⁷) gefechen würdt, dz sie auch (als hochehrendte gott Liebendte Herren vnnnd Veters) Meinen in gott geliebten geiftlichen kinderen, vmb gottes ehren vnnnd geiftlichen trofts willen etwas Heilthumbs, von der societet vnnnd gefellschaff vnnffers Gnedigften patronen Sanct VRSEN⁶⁴⁸ mitheillen wollendt, Welches beyde geiftlich vnnnd Weltliche Oberkeidten geneigt, freÿ vnd guttwillig eingewilliget vnd geheiffen⁶⁴⁹ handt. Daruff ih dan in Meiner geiftlichen Schwöfteren vnd Klosterfrouwen Namen, mit sonderen Troft vnd groffen Fröden, in gegenwürdt des ganzen algemeinen Erwürdigen Capitels der Steÿff St. Vrffen, den 19. Julij, von den H. gebeinen der geschellschaff S. Vrfi, 2 schöne Heirn Schallen, 2. arm scheinen vnnnd 2. Schenckhel geben, sambt einen runden Würbel⁶⁵⁰ (den haben wür Loffen vnden an die Schenckhel geben setzen) woll Empfangen, vnd Mehr gemeldten Meinen in gott geliebten geiftlichen Döchteren, den 20. tag Julij, dz ift, auff der H. Junckfrouwen vnd Marterin Margredten tag⁶⁵¹, presentiert vnd ein geandtwordet⁶⁵² hab, wolche fy Mit aller gebürendter Reueretz vnd ehrendtbietung auff Halten, vnd Mitler zeit, zu der ehr gottes zur zierdt ihrer kÿrchen, vnd auch zu sonderen ihren felbs eignen troft, auf den 2 Heirn schallen, 2 Heüpter formieren vnnnd sambt andern Schönen groffen Gebeinen köftlich noch ehren vnd gebür, sollendt in fassen lassen⁶⁵³ – [431] Bÿneben auch zu Merckhen, obwoll differ groffe schaz Meinen geliebten schwöfteren von geiftlich vnd weltlicher Oberkeit, auf gudten Christenlihen yffer vnd woll Meinung verehrt worden, so ift doch dif mit differ Condition vnd

⁶⁴⁶ Hs. So. Lies *Müeh*.

⁶⁴⁷ ‹Reliquie›.

⁶⁴⁸ Der Stadt- und Kantonspatron sowie Patron des Bistums Basel war nach der Legende Offizier der christlichen Thebäischen Legion und wurde mit seinen Gefährten, die dem Gemetzel in Agaunum entronnen waren, in Solothurn festgenommen und um des Glaubens willen enthauptet. Als man unter der St.Peterskapelle 34 Gräber fand, war man überzeugt, dass die Gebeine von diesen christlichen Märtyrern stammen müssten.

⁶⁴⁹ ‹bewilligt und (gut)geheissen›.

⁶⁵⁰ ‹zwei Schädel, zwei Arm- und zwei Schenkelknochen und ein Rückenwirbel, ungefasst›.

⁶⁵¹ 20. Juli, an dem in Solothurn immer noch die ‹Vorstadtchilbi› gefeiert wird, ein Gedenktag für die in der Schlacht von Dornach 1499 Gefallenen beider Seiten.

⁶⁵² ‹vorgezeigt und überantwortet›.

⁶⁵³ Im Sakralarchiv des Klosters Nom. Jesu befinden sich zwei Reliquienschreine (Renaissancestil, Holz, farbig gefasst). Der eine enthält einen Schenkel-, der andere einen Oberarmknochen nebst zahlreichen Knochenpartikeln. Jeder dieser Schreine ist geziert mit einem lateinischen Gedicht zu Ehren der hl. Urs und Viktor, dazu mit den Initialen GP, was vermutlich Gregorius Pfau bedeutet. Die am 20. Juli 1629 übergebenen Reliquien waren nicht gefasst. Ob sie GP vor seinem Tod 1631 fassen liess oder ob es sich um andere handelt, die dem Kloster zukamen? Gedichttext lateinisch und deutsch siehe Klosterarchiv M 214 Nr. 62–63.

Vorbehaltdt gefchechen, das sie dif übergēben Heilthumb, genzlich nit auf ihrem Gottshauf verschenckhen, verenderen, verehren, oder auch in andere Gottshauffer oder kloster verehren oder verschickhen oder etlichen priuat perfohnen vſtheillen vnd verehren sollendt ob gleich woll auch zu zeiten, ihr Geiftliche Oberkeit Vifitatores ſye da Hein vermanen vnd gebietten wurden, fonder sollendt dif H. Heilligthum in ihren Gotts Hauf ganz ohn verenderet ehrlich auff behalten. Wan es aber zum Fal kommen wurde, das solches (vſ erhablichen vhrfachen) geenderet Müſte werden, so soll es genzlich wüderumb S. Vrffen Steyff (da här es kommen) über antwordt werden⁶⁵⁴ – Dan auch in gleicher Form vnd Mofen, den Erwürdigen vätteren Capuzinern, zu gottes ehren, zu ihrem Trost vnd zu Erweckung der andacht des gemeinen volckhs,⁶⁵⁵ gleichſam in erſtgemeldter Zeit, ſtund, vnd tag 2 ſchöne ganze Heübter vs St. Vrſen altar, von der Edlen H. geſchelfchaft, S. Vrffen (auff ihr demüttiges bidthen⁶⁵⁶) verehret vnd ein geandtwortet worden ſeindt. Dan die Wyl vnnſſer Steyff vnd pfahrkirchen St. vrſen, vnd die 2 kloster der Erwürdigen Vätteren Capucineren, vnd der andachtigen kloster Frauwen beym H. Crüz, gleichſam ein Corpus ſeindt, so sollendt auch diſſe H. Reliquiæ vnd Heilligtum, nit aus(er) Halb diſſer dryen [432] kirchen transferiert noch verenderet werden in kein Wÿs noch Wēge.⁶⁵⁷ Dan ſonſten wurde ein ſolcher hohe ſchaz, auſ(er)halb Solothurn, keinen andern Standes perfohnen (wie Hoh vnd Anſechnlich ſye auch wähen) alſo ein Hellig, vnd in Solcher ville der Heilligen Reliquien Concediert vnd vergünſtigtet werden.

Actum vnd datum, wie auch mit eigner Handt vnnnd ſygil preſentiert vnd beſchryben, den 20. tag Julij, gezelt nach der geburdt chriſti Jefu vnnſſeres Herren, vnnſſers gottshauf gnedigſten Patron,⁶⁵⁸ ein thuffend, ſechshundert, zwenzig neün iar

gregorius pfauw, probſt der Loblichen Stÿff Standt⁶⁵⁹ Vrſen vnd Vifitator der Reformierten Schwöſteren beim H. Crüz in Solothurn –

Nachdem vnns diſſer Schatz def 1629 iar den 20 tag Julij von vnnſſerem Woll Erwürdigen geiftlichen vnd Hohgelehrten H. H. Vifitatoren preſentiert findt worden, haben wir ſelbiger mit groſſen Fröden

⁶⁵⁴ Dieser juristische Stil, wo es sich um sakrale Dinge handelt, ist typisch für das 17. Jh. und beweist Pfau's Gewissenhaftigkeit.

⁶⁵⁵ <des versammelten Volkes.

⁶⁵⁶ Hs. *bithein*.

⁶⁵⁷ Von diesen drei kirchlichen Körperschaften bestanden 2009 noch die St. Ursenkirche und das Namen-Jesu-Kloster.

⁶⁵⁸ <Schutzherr>.

⁶⁵⁹ sic!

empfangen vnd angenomen, selbigen so Hoh als vnnf selb Mallen Herlich vnd ehrlich auff behalten [433] Nach vnnfser Armut vnd verMögen bis in dz 1641 iahr⁶⁶⁰, da Mallen wür noch vnd Noch ein Wenig Seylber⁶⁶¹ Ererbt, so hatt es vnnfser Hochwürdige H. Vifitator Edmundus schnyder,⁶⁶² Woll Würdiger abt des Loblichen gotthauffes S. Vrban vnd vnnffers gotts hauffes hochwürdiger Vifitator, wie auch Daf gemeine Conuent⁶⁶³ für Hoch<not>wendig vnd gutt angefechen differe Reliquien, in Sÿlber zierlich ein zu Fassen befolen aus dem ob benambten fÿlber zur ehr gottes vnd der H. geschelischafft⁶⁶⁴ etc. vnn d ist Selbiges beschächen wie Här nach geschryben Stett, es waf woll wie vermeldt ererbts fÿlber da, es waf aber ein schwäre thüre zeitt⁶⁶⁵ dz mir⁶⁶⁶ selbiger zeit gnug zu thun gehabt Mit zeitlicher vnder Haltung,⁶⁶⁷ also von Nöhten gewessen gudter patronen vnd Fründt Hierumb vmb Heilff vnd steür zu Erfuchen. Wie wür dan mit Höfster Danckfagung woll findt getröft worden, Wie Här nach zu sechen ist. –

Erstlich so findt 2. schöne schänckelgebein in gefaßt worden in schwarze holzene gefeß mit fÿlber gezieret⁶⁶⁸ welches dz gottshauf auf eignen ohnkosten hadt fassen lassen, vom H. Meister Jacob Rotblez goldt schmied von gewiller⁶⁶⁹ den selbig haben wür fÿlber dar zu geben def [434] 1641 iars den 11 tag Wündter Monat – zu diffen 2 gefessen zu zieren – 196 Lodd 3 quindtlin vom Lodd zu arbeÿten hatt gemeldter Meister geforderet ein Halben gutten guldjn⁶⁷⁰ ist auh also bezalt worden zum vergülden bruch goldt dar zu geben 6. dugatten⁶⁷¹ Mehr dem bild Schnezler⁶⁷² dz gfeß zu Machen für sein Lohn vnd treinkhgelddt 25 Kr.⁶⁷³ ist also den 30 tag jener verechnet vnd aus bezalt worden def 1642. iahrs

⁶⁶⁰ Die Schwestern bewahrten die 1629 erhaltenen Reliquien ehrfürchtig auf, waren aber noch zu arm, sie fassen zu lassen.

⁶⁶¹ <Silber>, z. B. Essbesteck usw.

⁶⁶² Schnyder, P. Edmund OCist. (1606–1677), Sohn des Stadtschreibers von Mellingen, Zisterzienser zu St. Urban, um 1638 Prior, 1640 Abt, 1649 Generalvikar und Visitor der Ordensprovinz, 1653 Visitor aller Frauen- und Männerklöster in Oberdeutschland, Verstorben im Kloster Lützel, wo er auf Visitation war.

⁶⁶³ <Schwesternversammlung>.

⁶⁶⁴ *H(eilige) Gesellschaft*: Urs, Viktor und die andern Martyrer.

⁶⁶⁵ <eine schwer, teure Zeit>, bezieht sich auf den Dreissigjährigen Krieg mit starkem Preisanstieg, besonders für Lebensmittel.

⁶⁶⁶ Hs. *mir gnug*.

⁶⁶⁷ <Lebensunterhalt>.

⁶⁶⁸ Vermutlich handelt es sich um Nr. 60A und 60B (M 214) im Sakralarchiv des Klosters: je ein holzgeschnittener farbig gefasster Engel hält in einem Glaszylinder die Reliquie hoch.

⁶⁶⁹ <Gebweiler> im Elsass ?

⁶⁷⁰ Zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges kursierten auch in der Eidgenossenschaft viele Goldmünzen, die mehr Messing als Gold enthielten, analog beim Silber.

⁶⁷¹ <Dukaten>.

⁶⁷² <Holzbildhauer>.

⁶⁷³ <Kronen>.

Item so haben wür 2. schöne Armgebein,⁶⁷⁴ so der Woll ehren Feste vnd gestränge Herr H. HauptMan Johannes Schwaller aus founder baren Aff(e)c(t)ion Loffen fassen mit den roffen Cranz in der sohnen⁶⁷⁵, dz feilber vnd gold hatt⁶⁷⁶ dz gottshauf dar zu geben an Seylber 244 Lodt⁶⁷⁷ den 23 tag April def 1641 – härnach gaben wür im zum vergulden in bruch goldt – 12 Dugaten waf fein Lohn gewessen so hatt er vom Lodt 7 bazen genomen⁶⁷⁸ dz hatt ihm obgemelt H. HauptMan Johannes Schwaller gutt willig ganz auf bezalt etc. gott der allmäch(t)ige vnnnd der H. Heimel Fürst⁶⁷⁹ S. Vrs Sambt [435] feiner H. gefellschaff funderlich deren gebein so dan verehret werden wollen ihren diener vnd dienerin grossen belohner fein zeitlich vnd dört ewigcklich –

Item so Haben wür 2 schöne Heirnschallen⁶⁸⁰ Die hatt der woll Edle Junckher Johan Wilhelm von Stein bruch⁶⁸¹ aus Fürbitt seines bruders P. Marchwardt Capuciner Loffen Fassen in runder Form mit erthrybene arbeit in Einem Tuliban⁶⁸² dz Seilber vnd goldt hatt das gottshauf Nominis Jesu dar zu geben – an feylber 425 Lodt zum vergulden so vill er geforderet des 1641 iars auff des H. Johanes des teuffers tag, den H. Antonj beÿß dz feylber ein gewegen dz selbige Hatt er vnnf des 1642. iahr Wüderumb ein gehendiget vnnnd Hatt ihne fein Junckher Schwager Junckher Johan Wilhelm von Stein bruch Redlich mit grofen Danckh auf bezalt⁶⁸³ etc. gott der allmechtig wölle des Junckheren groffer belohner fein.

⁶⁷⁴ Hs. *Armgebein gebein.* – *Armgebein* auf eingeklebtem Zettelchen.

⁶⁷⁵ (mit einem Rosenkranz in der Sonne), d. h. im runden Reliquiar. Ein Paar Reliquiare, worauf diese Beschreibung passt, existiert nicht mehr. Die grossen Silberreliquiare mit Armknochen tragen die Jahrzahl 1729. Vgl. Nr. 103 A und B (M 214) im Sakralarchiv.

⁶⁷⁶ Hs. *dz seilber hatt vnd gold hatt.*

⁶⁷⁷ 1 Lot Silber = ca. 15 g, also ca. 3,660 kg.

⁶⁷⁸ Für seine Arbeit wurde der Goldschmied nach verarbeitetem Gewicht bezahlt. Für die kunstvollen Silberarbeiten = 244 Lot à 7 Batzen = 1708 B. = 113 Gulden, 1 Pfund, 5½ Batzen.

⁶⁷⁹ (Himmelsfürst), Titel eines besonders hochgeschätzten Heiligen.

⁶⁸⁰ Diese beiden Reliquiare sind im Sakralarchiv des Klosters unter Nr. 104 A und B (M 214).

⁶⁸¹ Steinbrugg, Johann Wilhelm von, (1605–1675). Hauptmann in Frankreich, 1644 geadelt, 1646 Michaelsritter, 1648 Altrat, 1649 Bauherr, 1653 Seckelmeister, 1655 Venner, 1657 Schultheiss.

⁶⁸² Eine reiche Arbeit in getriebenem Silber. Der sich stark verjüngende Schaft endet in einer Tulpe, damals eine Modeblume. Aus ihr entfaltet sich die leicht ovale grosse Reliquienfassung.

⁶⁸³ Zur Ausführung dieser Arbeit gab das Kloster am 24. Juni dem Goldschmied ca. 6,375 kg Silber durch Herrn Anton Byss. Er war der Schwager des Ritters von Steinbrugg. Im Jahr darauf erhielt das Kloster das Silber wieder zurück. Denn Johann Wilhelm von Steinbrugg übernahm nicht nur die Kosten für die Goldschmiedearbeit, sondern stiftete auch das Silber dazu.

Was die ehren Waffnen⁶⁸⁴ differer 2. Herren betreffen haben die Schw«öfteren» von ihnen begärdt dz Sÿ⁶⁸⁵ selbige Loffen an die gfeß Machen vnd dz nit Ohne founder vhrfach⁶⁸⁶ etc. gott die ehr

[436] In diffen 2 Obgenambten Stuckhen dar in Die Heirn Schallen gefaffet findt zu Obereft in den vergildten Crüz da findt ein gefaffet 2 Schöne Stuckh vom H. Crütz Wëlches vnnf von Einem Für Nemen Thumheren⁶⁸⁷ ift verehret worden vnd ift hieran nit zu zwÿfflen dz es warhafftig von den rehten wahren chrüz Christi ift vnd fein foll etc. welchen dan gnugfamen Zeügnus gibt dif noh folgendte Schryben wo här es der Jenige hatt fo es dem gotts Hauf verehret hatt. – Difes Stuck vnd groffer Schaz in diffen 2 vergüldten Crüzen sollen nit aus dem gotts hauf verenderet⁶⁸⁸ verſchenckh oder verehret werden zu keinen Zeiten.

Schenkung von Reliquiarien durch die ehrw. Väter Kapuziner (S. 457)

[457] Des 1646 den 26 tag windter monat⁶⁸⁹ Haben vnns die woll E. W: vetter Capuziner 4 schöne Heiltumb taffelen⁶⁹⁰ verehret feindt alles von guttem goldt dz gefeß ſchwarz gebeizt 2 mit def H. H. oberften grederſ ſellig vnd f. Magdalena biſin ſeligen ehren waffen⁶⁹¹ etc.

Selbiger zeitd ift vnnſſer p«ater» Jeneral allhie geweffen⁶⁹² p. Matthias Herbftheim⁶⁹³ ift prouinzial geweffen⁶⁹⁴ vnd p. Rudolffus

⁶⁸⁴ «Ehrenwappen».

⁶⁸⁵ Hs. *sÿ Sÿ*.

⁶⁸⁶ Am Fuß ist ein Medaillon mit Doppelwappen: von Steinbrugg und Byss.

⁶⁸⁷ Beide Reliquiare enden oben in einem Kreuz. Darin befand sich je ein Kreuzpartikel, den das Kloster von «einem vornehmen Domherrn» aus dem einstigen Stift Münster-Granfelden erhalten hatte.

⁶⁸⁸ Die zwei Kreuzpartikel sind nicht mehr in den Reliquiaren. Vermutlich wurden sie aus den schweren unhandlichen Monstranzen entfernt, damit die Schwestern sie verehrend küssen konnten. Eine Kreuzpartikel ist in den Fuß des spätgotischen Riesenkreuzifixus eingefügt, eine andere ist in einer kleinen silbernen Monstranz aus der Werkstatt des Luzerner Goldschmieds Georg Staffelbach (Nr. 102 M 214). Mit diesem handlichen Reliquiar wird im Sommerhalbjahr täglich der Wettersegen erteilt.

⁶⁸⁹ Als *Wintermonat* wurde ursprünglich der Januar, später aber vor allem der November bezeichnet. Grimm, Deutsches Wörterbuch 30, 461–464.

⁶⁹⁰ Reliquien in einem Bilderrahmen.

⁶⁹¹ Um welche Reliquiare es sich handelt, ist ungewiss. Vielleicht sind sie nicht mehr vorhanden.

⁶⁹² Dem erst im 16. Jh. gegründeten Kapuzinerorden stand ein General vor. Die Formel *vnnſſer p. Jeneral* zeigt, dass die NJ-Schwestern sich als Kapuzinerinnen betrachteten.

⁶⁹³ Herbstheim, Matthias von (1579–1654), 1610 Guardian im Kloster Ensisheim, dann in mehreren Klöstern der Eidgenossenschaft, Provinzial in den Jahren 1620–23, 1627–30, 1646–50 und 1653–54.

⁶⁹⁴ Der Kapuzinerorden ist in Provinzen unterteilt mit dem Pater Provinzial an der Spitze.